



**THEMA:**  
**U.S. COMPLIANCE MONITORSHIPS – INSIGHTS UND LESSONS LEARNED  
FÜR UNTERNEHMEN UND IHRE ORGANE**

*Referentin: Nicole Willms (Rechtsanwältin und Partnerin bei Pohlmann & Company).*

- Verstöße gegen U.S. Gesetze können für Unternehmen die Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors zur Folge haben und damit einen nicht zu unterschätzenden **Eingriff in das operative Geschäft** und die **Bindung von Ressourcen** darstellen.
- Der richtige Umgang mit dieser Situation (z.B. die überlegte Auswahl und zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Compliance Monitor) ermöglicht es betroffenen Unternehmen, die damit verbundenen Herausforderungen nicht nur zu managen, sondern überdies auch **nachhaltigen Mehrwert** für das Unternehmen zu generieren.

**DER U.S COMPLIANCE MONITOR IN DEUTSCHLAND**

Insbesondere U.S.-amerikanische Behörden, beispielsweise das Department of Justice (DoJ), die Securities Exchange Commission (SEC) oder die Umweltschutzbehörde, Environmental Protection Agency (EPA), verfolgen weltweit Gesetzesverstöße von Unternehmen. Entsprechende behördliche Untersuchungen richten sich sowohl gegen das betroffene Unternehmen als auch gegen einzelne Manager und Mitarbeiter; es drohen erhebliche Geld- und Gefängnisstrafen.

In den meisten Fällen vereinbaren Unternehmen jedoch mit den Behörden eine **Verfahrenseinstellung gegen Auflagen**, z.B. in Form eines sogenannten Deferred Prosecution Agreement (DPA) oder eines Non-Prosecution Agreement (NPA). In aller Regel geht eine solche Einigung mit einer Strafzahlung und der Abschöpfung des deliktischen Gewinns einher sowie mit der Verpflichtung zur Kooperation hinsichtlich weiterer Sachverhaltsklärungen, zur Reform der Corporate Governance und insbesondere zur Stärkung des Compliance-Programms des Unternehmens, häufig kontrolliert durch die **Einsetzung eines unabhängigen Compliance Monitors**.

**AUSWAHL UND MANDATIERUNG**

In der Regel besitzt das betroffene Unternehmen ein Vorschlagsrecht und schlägt drei mögliche Kandidaten für die (natürliche) Person des Compliance Monitors vor. Kriterien für die Benennung zum Compliance Monitor sind insbesondere dessen **Unabhängigkeit** vom Unternehmen, **Compliance-Expertise**, **Branchen- und Länderexpertise** sowie **ausreichende Ressourcen** zu Bewältigung des Mandats.

**PRÜFUNGSUMFANG UND ABLAUF**

Auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und den Behörden erfolgt die Mandatierung des Compliance Monitors durch das Unternehmen. Hauptaufgabe des Monitors ist die unabhängige Prüfung der Effektivität des unternehmerischen Compliance Programms; innerhalb dieses Rahmens besitzt der Compliance Monitor einen **breiten Ermessensspielraum** hinsichtlich seines Prüfungsumfangs und der Ausgestaltung seines Mandats. Dabei beschränkt sich der Compliance Monitor nicht auf die Durchsicht von Dokumenten, sondern taucht tief in die tatsächlichen Unternehmensprozesse ein (z. B. durch Interviews mit Organvertretern und Mitarbeitern und Beobachtung von Prozessen und Abläufen). In regelmäßigen Abständen fasst der Monitor die Ergebnisse seiner Arbeit in Berichten gegenüber dem Unternehmen und den Behörden zusammen. Er erteilt überdies konkrete Empfehlungen an das Unternehmen, zu dessen Umsetzung in einem festgelegten Zeitraum das Unternehmen grundsätzlich verpflichtet ist.

**HERAUSFORDERUNGEN UND CHANCEN FÜR DIE PRAXIS**

Die Tatsache, dass es in Deutschland kein dem Compliance Monitorship vergleichbares Rechtsinstrument gibt und es den meisten individuellen Akteuren in dieser besonderen Situation an Erfahrung fehlt, kann leicht zu Spannungen und Vorbehalten sowie unnötigen Verzögerungen führen. Typische Spannungsfelder liegen im Bereich des **Datenschutzes**, des **Arbeits- und Mitbestimmungsrechts** sowie **kultureller und sprachlicher Unterschiede**.

Mit der richtigen Einstellung aller Akteure kann ein betroffenes Unternehmen das **besondere Momentum** und den **beträchtlichen Geld- und Ressourcenaufwand** im Zusammenhang mit einem Monitorship durchaus auch zum Vorteil des Unternehmens, nämlich zur tatsächlichen und **nachhaltigen Stärkung seines Compliance- Systems**, nutzen.

#### LESSONS LEARNED UND TAKE-AWAYS

Die **Auswahl des Monitors** ist zweifelsfrei eine der wichtigsten Entscheidungen und Grundlage für den Erfolg des gesamten Compliance Monitorships. Im täglichen Umgang zwischen Unternehmen und dem Compliance Monitor kommt außerdem dem **Project Management Office (PMO)** entscheidende Bedeutung zu. Zusammen mit einer entsprechenden **internen Unternehmenskommunikation** und der ernsthaften **Unterstützung durch das Management** ist es möglich, ein auf **Kooperation und Transparenz** basierendes Arbeitsklima zwischen Compliance Monitor und Unternehmen zu etablieren.

Mit zunehmend **klarer Rechtsprechung** (insbesondere der BGH Entscheidung vom 9. Mai 2017 - 1 StR 265/16) und den **aktuellen Diskussionen zum deutschen Unternehmenssanktionsrecht** müssen sich Unternehmen auch außerhalb eines Monitorship zunehmend die Frage nach der **Effektivität ihres Compliance Programms** stellen. Die Erfahrungen aus U.S. Compliance Monitorships können als Leitlinien und Hilfestellung dienen.

*September 2018*